



Stadtnachrichten

Echt schön hier,

hört man immer häufiger die letzten Tage und Wochen unsere Gäste über unser Freibad sagen. Sehr gute Besucherzahlen, nicht nur an den heißen Tagen, bestätigen auch die wachsende Nachfrage nach familienfreundlichen und sicheren Bademöglichkeiten für Jung und Alt. Unsere Mitarbeiter im Freibad Weida, die Wasserwacht sowie das Team von der gastronomischen Versorgung leisten hervorragende Arbeit.

Ja, echt schön hier kann ich zu 100% bestätigen. Unser Beachfestival mit Familienfest, Beachvolleyball-Turnier und abends die neu aufgelegte Beachparty als Höhepunkt der bisherigen Badesaison. Ein voller Erfolg! Vielen Dank an dieser Stelle an alle fleißigen Helfer, die diesen Tag möglich gemacht haben.



Am 03. August konnte ich unseren neuen Pfarrer für die Evangelische Kirchgemeinde Weida und die umliegenden Dörfer, Herrn Sebastian Schöffner, zu einem gemeinsamen Stadtspaziergang in Weida treffen. Es gibt bereits gute Ideen, um die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kirche weiter auszubauen. Der Einführungsgottesdienst am 11. August mit einem anschließenden Kaffeetreff im Pfarrgarten war sehr gut besucht und auch Stadträte waren vertreten.

In enger Abstimmung mit der Verwaltung sorgen auch viele Unternehmer für mehr Leben in unserer Stadt: So feiert der Autoservice Puchta am 17. August ab 14 Uhr zum 60jährigen Jubiläum ein Straßenfest am Firmengelände und auch in der Rosenstraße bei Ines Karalkas von Hair IK1 Friseur und Jörg Recke Osterlandgetränke wird an dem Samstag gefeiert. Außerdem gibt es eine neue Initiative von Gewerbetreibenden zum Weidschen Kuchenmarkt: Vor der Blauen Schürze soll eine Weinlounge zum Feiern einladen.

Es gibt ein neues Weidaer Logo, die Kuchenmarktwerbung zeigt sich schon im neuen Stil und bis zum Fest sollen auch die ersten Schaukästen, insbesondere an der Bushaltestelle am Markt neu gestaltet sein.

Ja, es tut sich was in der Stadt und dafür danke ich allen Beteiligten! Das Weidaer Kinder- und Jugendparlament wird im 30. Jahr seines Bestehens zum 30. Jubiläum des Kuchenmarktes ihr neues Projekt im Kornhaus präsentieren. Und die Jugend der Region trifft sich zum Feiern bereits zum 25. Mal zu „Weida rockt“ auf der Burg (am 24. August), der Eintritt ist übrigens frei. An diesem Tag bitte ich die Anwohner besonders um Verständnis und die Jugendlichen und Gäste um ein gutes Miteinander, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit! Seien Sie gespannt und bleiben neugierig, besuchen Sie die Veranstaltungen in unserer Stadt und kommen Sie mit uns allen ins Gespräch! Bleiben Sie mit unserer MuniPolis App immer auf dem neuesten Stand zu allen Themen unserer Stadt!

Ihr Udo Geldner / Bürgermeister

Start für Azubi und Leiter der Osterburg



Am 1. August begann im Weidaer Rathaus die Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter für Moritz Gerwatowski. Ausbildungsleiterin Bettina Gunkel begrüßte den "Neuen" im Rathaus und übertrug ihm gleich am ersten Tag Arbeiten zur Vorbereitung der Landtagswahl.

Außerdem war am 1. August auch der erste Arbeitstag für den neuen Leiter der Osterburg. Herr Georg Matuschek wurde von Bürgermeister Udo Geldner in der Burg begrüßt. Die MDR-Redakteurin Johanna Ratz wollte gleich zum Start wissen, welche Ideen Herr Matuschek für die Osterburg mitbringt und wie er sich in Weida etablieren will. Er lobte den guten Erhaltungszustand der Burg und will sich schnellstmöglich insbesondere den Herausforderungen für das Marketing stellen. Das Hauptaugenmerk in seiner Arbeit liegt auf der neuen Museumskonzeption, die der Stadtrat Anfang dieses Jahres auf den Weg gebracht hat.



Munipolis – Die Bürger-App



Die Stadt Weida hat 2023 ein direktes Kommunikationssystem eingeführt, mit dem unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser und gezielter über Neuigkeiten informiert werden. MuniPolis ermöglicht es, dass Sie die neuesten Meldungen kostenlos direkt auf Ihr Handy erhalten. Alle Neuigkeiten werden als Push-Nachricht oder E-Mail verschickt. Warum sollten Sie sich bei MuniPolis anmelden?

- Warnungen z.B. bei: Unwettern, Katastrophen, Havarien usw.
- Nachrichten und wichtige Informationen aus dem Rathaus
- Einladungen zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- die Möglichkeit, Ihre Meinung in Online-Umfragen zu äußern
- ein effektives Beschwerdemanagement

Bei der Anmeldung können Sie selbst festlegen, welche Art von Informationen Sie erhalten möchten (z. B. Ausfälle und Störungen, Kultur- und Sportveranstaltungen, Nachrichten oder Verkehrsinformationen). Wir empfehlen Ihnen, Ihre Telefonnummer und Adresse anzugeben, damit wir Sie bei unerwarteten Ereignissen (z. B. Großschadensereignis) schnell und gezielt alarmieren können. Ihre Daten sind sicher und datenschutzkonform gespeichert!

Melden Sie sich gleich an und erhalten die neuesten Informationen: Registrierung – MUNIPOLIS oder laden Sie die App MUNIPOLIS herunter.

Amtliche Bekanntmachungen

WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 01. September 2024 findet die Wahl zum Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Weida bildet acht Wahlbezirke und drei Briefwahlvorstände.

Stimmbezirk I	AWG G.-S.-Dörfel-Gymnasium Weida, Ernst-Thälmann-Str. 23
Stimmbezirk II	Liebsdorf Grundschule Liebsdorf, Weida, Liebsdorfer Str. 10
Stimmbezirk III	Mitte Bürgerhaus Weida, Neustädter Str. 2 – Studiokino
Stimmbezirk IV	Altstadt Förderschule der Lebenshilfe Weida, Gräfenbrücker Str. 6b
Stimmbezirk V	Neustadt Regelschule „Max-Greil“ Weida, Rudolf-Alander-Str. 2
Stimmbezirk VI	Hohenölsen Gemeindsaal, Mühlweg 6
Stimmbezirk VII	Schömberg Gemeindehaus, Nr. 24 a
Stimmbezirk VIII	Steinsdorf Gemeindeamt, Nr. 19 a
Briefwahlvorstand I	Bürgerhaus, Neustädter Str. 2 – Saal
Briefwahlvorstand II	„Alte Sparkasse“, Markt 1
Briefwahlvorstand III	Feuerwehrgerätehaus, Karl-Marx-Str. 13

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01. August bis 10. August 2024 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk angegeben.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer 1. für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, 2. für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemein-

de einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weida, den 16.08.2024

Geldner, Bürgermeister

Informationen zur Briefwahl (Landtagswahlen am 01. September 2024)

Ist ein Wahlberechtigter am Wahltag verhindert, seine Stimme im Wahllokal abzugeben, kann das Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausgeübt werden. Dazu füllen Sie bitte den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte aus und senden diese an die Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida. Dann erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen entweder nach Hause oder an die Adresse zugestellt, die Sie im Antrag angegeben haben. Außerdem besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung eines Wahlscheins.

Auf der Webseite www.weida.de finden Sie direkt auf der Startseite den Button „Wahlschein beantragen“.

Die Beantragung von Wahlscheinen, die Abholung der Briefwahlunterlagen und die sofortige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl findet im Rathaus, Eingang Einwohnermeldeamt, Ebene 0 (Kreuzgewölbe-Foyer) zu folgenden Zeiten statt:

34. Kalenderwoche:

Dienstag, 20.8.24

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 22.8.24

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 23.8.24

von 9.00 bis 12.00 Uhr

35. Kalenderwoche:

Dienstag, 27.8.24

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 29.8.24

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 30.9.24

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Unmittelbare Beteiligung der Stadt Weida an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG

bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weida an der TEAG Thüringer Energie AG und die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) enthält

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die jeweiligen Jahresabschlüsse, in das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie in die beschlossenen Verwendungen der jeweiligen Jahresergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 der KEBT AG, TEAG AG sowie TGG mbH und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2023. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 11. November 2024 bis zum 6. Dezember 2024, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtsmöglichkeit im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de.

Weida, 09.08.2024

gez. Jung
Kämmerer – Stadt Weida

Stadtrat Weida

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen 3. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 22. August 2024

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Weida
Neustädter Straße 2
07570 Weida

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der 2. Sitzung des Stadtrates vom 13.08.2024
3. Abnahme Diensteid des Bürgermeisters der Stadt Weida Herrn Udo Geldner
4. Verpflichtung des Ortsteilbürgermeisters Hohenölsen Herrn Eberhard Fetting
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
7. Beteiligungsbericht 2024 gem. § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG)
8. Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Weida
9. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weida
10. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
11. Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister
12. Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit beratenden Mitgliedern
13. B-Plan Wohnbebauung hinterm Sportplatz
14. Aufhebung B-Plan „Löbicher“
15. Förderprogramm ZIZ (zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) „Blaue Schürze“ (Petersberg 8) – Festlegung Vorgehensweise
16. Förderprogramm ZIZ (zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) „ehemalige Friedrich-Engelsschule“ – Festlegung Vorgehensweise
17. Förderprogramm ZIZ (zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) „Neues Schloss“ – Festlegung Vorgehensweise
18. Brunnensanierung Marktbrunnen im Rahmen des Bundesförderungsprogrammes „ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Informationsstand und Beschluss zur Vergabe
19. Informationen zum StyleGuide der Stadt Weida

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Udo Geldner
Bürgermeister

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sportnotizen

Bei dem Wetter



... könnte man meinen, ist so ein Beachfestival ein „Selbstläufer“. Weit gefehlt, denn es bedarf schon einer umfangreichen Vorplanung.

Um alles kostenlos anbieten zu können, braucht man:

- viele, viele Helfer, wie: die Wasserwacht, den TuS „Osterburg“ 90 Weida mit Roberto, Erik und Udo als Turnierleitung, den Modell-eisenbahnclub, das KJP und den Arbeitskreis „Jugendarbeit“ in Weida“;
 - viele, viele Geldgeber, wie: die Stadt, das Landratsamt, die TEAG, kleine und große Sponsoren, wie u.a. PI Ceramic als Hauptsponsor der Beachvolleyball-Turniere und nicht zuletzt „Demokratie Leben“ und
 - viele, viele fleißige Hände, wie: das Freibadpersonal, von der Reinigungskraft über den Bauhof bis hin zum Schwimmmeister/in und ein Kiosk-Team, welches nonstop fürs leibliche Wohl sorgt.
- Danke an alle, die mit dabei waren. Am Ende war's ein schönes Veranstaltungswochenende im Freibad Weida mit Beachvolleyball, Familien- und Neptunfest, Pooldisco und Beachparty, was garantiert auch wieder im nächsten Jahr bei hoffentlich „Zauberwetter“ stattfinden wird.



Denn ... seien wir doch mal ganz ehrlich ... bei dem Wetter macht alles vielmehr Spaß und ist das Beachfestival dann doch irgendwie ein „Selbstläufer“.

Mehr Impressionen zum Event unter www.freibad-freibad.de und auf Facebook.

Kulturelles & Veranstaltungstipps

Veranstaltungstipps in Weida für August 2024

Weida-Information geöffnet Di – So und 10 - 18 Uhr
(Tel. 604664) Souvenir- und Ticketverkauf
Freibad Weida, Sportpark 1, (Tel. 60 158)
geöffnet Montag - Sonntag: 9.00 - 19.00 Uhr
Technisches Schaudenkmal Lohgerberei „Friedrich Francke“
(Tel. 71350) geöffnet Do – So 10 - 18 Uhr
Osterburg (Museum und Turmbesteigung)
Donnerstag – Sonntag sowie auf Voranmeldung 10 - 18 Uhr

Jahresausstellung 2024 „Im Aufbau“

Für das Museum in der Osterburg ist es eine Zeit des Umbruchs. Es wurde ein Anfang gemacht den historischen Stolz der Weidaer in die Gegenwart zu führen. Die Jahresausstellung 2024 „Im Aufbau“ beschäftigt sich mit den Arbeiten und Schritten die notwendig sind, um ein modernes Museum zu betreiben. Anhand von relevanten und interessanten Exponaten wird auf verständliche Weise erklärt, wie eine neue Ausstellung entsteht. Angefangen beim Sammeln, über Recherchearbeiten, hin zur eigentlichen Ausstellung und der Vermittlung von Wissen, ist dargestellt wie ein Museum funktioniert. Jeder Besucher ist aufgerufen eigene Vorstellungen und Ideen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Osterburg zu teilen!

Handzeichnungen aus Sachsen und Thüringen Ausstellung verlängert bis 25.8.2024

„SATHÜR“, das gemeinsame Projekt Sächsischer und Thüringer bildender Künstler zur Durchführung gemeinsamer Zeichenpleinairs findet abwechselnd in Glauchau und in Weida statt. Jährlich treffen sich die Künstler zum Zeichnen vor Ort und stellen im Folgejahr die Ergebnisse aus. Auf Anregung des sächsischen Grafikers Peter Geist hatten Horst Sakulowski und Kurt Pesl 1999 die Initiative ergriffen und gemeinsam mit den Kollegen aus Glauchau



die Organisation übernommen. Nun wird die 25. Ausstellung in den Räumen der Galerie gezeigt und aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten bis Ende August verlängert.

Sonderausstellung "Thüringen - Land der offenen Heimat(en)"
 Schon seit frühester Zeit bildet Thüringen als geografischen Mittelpunkt Deutschlands und damit auch Europas einen Schmelztiegel verschiedenster Einflüsse. Egal ob es um die Bereiche Handwerk und Industrie oder Musik, Kultur und Theater geht, stets findet sich deutliche Einflüsse von außen. Auch die Zuwanderung war schon immer ein bedeutender Faktor für die Entwicklung von Thüringen. Mit Ihrer Ausstellung „Thüringen – Land der offenen Heimat(en)“ versucht der Heimatbund diese Einflüsse und Faktoren sichtbar zu machen und an Beispielen zu erläutern. Bis Ende September ist die Ausstellung im Künstleratelier der Osterburg zu besichtigen.



Eintritt frei
 Einlass 18:00 Uhr

WEIDA ROCKT die OSTERBURG

1/4 Jahrhundert! Bands aus der Region. Wir freuen uns auf euch und:

**RAPHAEL SCHWERDTFEGER
 FELIX_919_OFFICIAL
 HIDDEN TIMBRE
 FSP² FEAT MARINA L.
 SIC**

**SPECIAL GUEST:
 SCHILLAH & EASTSIDEBOYZ**

Sa 24.08. 19:00 Uhr

Seit 25 Jahren gibt es das Musikevent in der Osterburg.

Zunächst unter dem Titel „Nix für schwache Nerven“ auf Initiative des Kinder- und Jugendparlamentes ins Leben gerufen, bietet es noch heute für junge Bands eine ganz besondere Möglichkeit, im wundervollen Ambiente der Osterburg Bühnenerfahrung zu sammeln.

Und für die Weidsche Jugend ist es die Gelegenheit, Burgatmosphäre auf ihre Art zu erleben, ohne großen finanziellen Aufwand und ohne notwendige Fahrdienste eine tolle Party zu feiern.

Dank „Demokratie Leben“, dem Arbeitskreis „Jugendarbeit in Weida“ und der Initiative „Schutz vor Kriminalität“ ist der Eintritt wieder kostenlos vorausgesetzt ... man kommt unbeschadet am „Spendschwein“ vom KJP vorbei.



Sängertreffen im Höfischen Lustgarten der Osterburg
„Hör mal im Denkmal“
Sonntag, 25.08.24 – 14.30 Uhr

In toller Atmosphäre treffen sich die Chöre aus der Region wieder in der Kulisse der Osterburg. Deutsche Volkslieder, Choräle und ganz besonders inszenierte Evergreens kommen zur Aufführung. Die Sänger aus sieben ganz unterschiedlichen Chören freuen sich auf zahlreiche interessierte Zuhörer. Der Förderverein Freunde der Osterburg sorgt für das gastronomische Angebot. Der Eintritt ist frei – um Spenden für die Burg wird gebeten!



Art **EINLADUNG**
erotikArt
 ANDREAS LEISTNER
 Gemälde | Zeichnungen | Objekte

Im Anschluss an die Vernissage in der Galerie am 30.8.2024 um 18 Uhr, bei der Stammtischmitglied Andreas Leistner seine Werke unter dem Titel „ErotikArt“ präsentiert, findet im Gefängnisgarten eine Kleinkunstveranstaltung statt:



Auf einen Schoppen bei Goethe ... in Weida, am 30. August 2024, 19 Uhr
Zum 275. Geburtstag des Dichters und Gelehrten (1749 - 1832)
 Unterhaltsamer Vortrag zu Johann Wolfgang von Goethes Beziehungen zu Weida und der Osterburg. Heimatforscher Dieter Bauke aus Gera stellt interessante Begebenheiten und historische Hintergründe dar. Idyllische Atmosphäre bei Gedichten, Musik und Wein. Bei schlechtem Wetter im Balkensaal.
 Kartenvorverkauf in der Weida-Information (8 €)

Vorschau:

Am 05.09.2024 findet 19 Uhr wieder eine Verkehrsteilnehmerschulung im Bürgerhaus Weida statt.

Mit freundlicher Unterstützung durch Herrn Tölle von der Verkehrswacht Gera e.V. wird Spannendes und Neues zur StVO erläutert.



Peter Gebhard präsentiert live!

Bulli
ABENTEUER ISLAND

Samstag 26.10.2024
19 Uhr im Bürgerhaus Weida
 Karten in der Touristen Information Weida erhältlich
 12,- € Erwachsener VVK // 9,- € Schüler/Studenten
 Kinder bis 12 Jahre erhalten FREIEN EINTRITT

www.peter-gebhard.de

Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum **01.01.2025** die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in Ordnungsamt (m/w/d)

neu zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I bei der Thüringer Verwaltungsschule. Alternativ eine dreijährige, rechtlich geprägte Ausbildung bzw. eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung; Im Idealfall haben Sie bereits Erfahrung in der Anwendung von Rechtsnormen und verfügen über Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und die Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht von Ihrer Seite
- Teamfähigkeit, selbständiges u. eigenverantwortliches Arbeiten, Durchsetzungsfähigkeit, zuverlässige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Soziales Verständnis, Einfühlungsvermögen und ein freundliches sowie sicheres Auftreten
- Führerschein Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die zentrale Bußgeldstelle als Teil des Ordnungsamtes, welche für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.
- Der Schwerpunkt bildet hier die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Bearbeitung der Anzeigen aus dem Straßenverkehrsbereich, jedoch erstreckt sich das Spektrum insgesamt auf eine Vielzahl von unterschiedlichsten Bereichen, in welchen Verstöße begangen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben verfolgt werden.
- Sie bearbeiten diese Ordnungswidrigkeitenverfahren eigenständig
- Sie nehmen im Rahmen der Abwesenheit Vertretungsarbeiten wahr (z. B. Sondernutzungsbearbeitung, Veranstaltungsanzeigen u. ä.).
- Sie unterstützen die Amtsleitung und die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes bei der Klärung komplexer ordnungswidrigkeitenrechtlicher Fälle.
- Im Zuge der Fallbearbeitung erledigen Sie Arbeiten wie die Anhörung der Betroffenen, den Erlass von Bußgeldbescheiden, die Bearbeitung von eingelegten Rechtsmitteln mit Abwicklung des Zwischenverfahrens, entscheiden u.a. über Anträge auf Akteneinsichten und über die Gewährung von Zahlungserleichterungen (vor Mahnung).
- Zu Ihren Aufgaben zählt ebenfalls die Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsstelle.
- Weitere Zuständigkeiten/Mitarbeitern: z. B. Überwachung/Bearbeitung Hunderegister, Bestattungsfälle, Unterbringung Obdachlose, illegale Müllentsorgung, Schädlingsbekämpfung, Auftragsüberwachung, Unfallschäden, Anordnungswesen im Zuständigkeitsbereich, Unterstützung bei gemeindlichen Veranstaltungen
- Sie wirken beim Erstellen und Auswerten von Statistiken aus dem Sachgebiet mit (inkl. Verkehrsbereich)

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Teilzeit (30 Stunden wöchentlich). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 5 bzw. 6 TVöD.

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt zum **01.01.2025** die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- Sie sind flexibel einsetzbar und körperlich belastbar
- Sie zeigen Engagement für die von Ihnen gepflegten Objekte
- Sie können selbständig, gründlich und zuverlässig arbeiten
- Führerschein Klasse B von Vorteil

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Reinigungsarbeiten in verschiedenen städtischen Einrichtungen, vordergründig im Rathaus der Stadt Weida

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Teilzeit (30 Stunden wöchentlich). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

Wir freuen uns für beide Ausschreibungen auf aussagekräftige Bewerbungen bis zum **20. September 2024**.

Kontakt: Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110, E-Mail: gunkel@weida.de, Ordnungsamtsleiterin, Tel. 036603/54-250, E-Mail: drath@weida.de erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt voraussichtlich mindestens bis Mitte / Ende Oktober eventuell auch mit der Option auf Verlängerung i.V. mit einer Projektstelle eine Krankheitsvertretung für einen

- Mitarbeiter auf der Osterburg (m/w/d)

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungs- oder Bürofachangestellten (m/w/d), alternativ eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung; Im Idealfall haben Sie bereits Erfahrung im Museumsbereich und verfügen über Kenntnisse in der Buchhaltung und im Veranstaltungsmanagement.
- Teamfähigkeit, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationstalent, zuverlässige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Soziales Verständnis, Einfühlungsvermögen und ein freundliches sowie sicheres Auftreten
- Kenntnisse über die Stadt- und Burrgeschichte sind wünschenswert

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Museumsdienst einschließlich Kasse, Aufsicht und Schließdienst
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Arbeiten an der Sammlung und in den Ausstellungen
- Bewirtschaftung der Anlagen

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Teilzeit (30 Stunden wöchentlich Wochenstunden nach Dienstplan, einschließlich Wochenenden und Feiertage). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 5 TVöD.

Kontakt: Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110, E-Mail: gunkel@weida.de, Ordnungsamtsleiterin, Tel. 036603/54-250, E-Mail: drath@weida.de erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.

Mitteilungen

Informationen zu den Baumaßnahmen in Weida

Sanierung Straßendecke im Bereich Uferstraße zwischen Papiermühlenbrücke und Flurweg

Die Erneuerung der Straßendecke in der Uferstraße soll noch im Herbst 2024 erfolgen. Die Koordinierung im Hinblick auf die bevorstehende Erschließungsmaßnahme des ZVME im Bereich Weida Südost ist erforderlich.

Instandsetzung Friedhofsmauer

Aufgrund der Umleitungen über die Alanderstraße wurden die Instandsetzungsarbeiten bereits mehrmals unterbrochen und verschoben. Die Arbeiten für den 4. Bauabschnitt sollen noch Ende August 2024 beginnen.

Gemeinschaftsbaumaßnahme

Resterschließung Weida Südwest mit ZVME

Die Baumaßnahme läuft planmäßig. Für die weiteren Arbeiten war die Anpassung des Sperrbereiches notwendig. Ab 12.8.2024 kann vorerst nicht mehr vom Grochwitz Weg in die Hermann-Löhns-Straße eingefahren werden. Bitte nutzen Sie dafür die Zufahrt über die Siedlungsstraße bzw. den Eisenhammerweg. Die Umleitung für den Grochwitz Weg führt über die Wohngebietsstraße „An der Harth“

Sanierung Stützmauer Bahnhofstraße

Bauherr Landkreis Greiz

Die Sanierung bzw. der Neubau der Stützmauer am Gelände des Campus läuft noch bis Oktober 2024.

Sanierung Straßendecke im Bereich der Landesstraße, L2331, Obere Straße

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beabsichtigt, die Fahrbahn im Bereich Obere Straße (vom Platz der Freiheit Richtung Gräfenbrücker Straße) zu erneuern. Die Arbeiten sind innerhalb der nächsten 3 Wochen vorgesehen. Für diese Zeit wird eine Vollsperrung der Oberen Straße notwendig werden. Wir informieren, sobald die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt.

gez. Bauamt/Ordnungsamt
12.08.2024

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Ortsteilrates Schömborg** am **Montag, dem 26.08.2024 Beginn: 20 Uhr**
Ort: Gemeindeamt, Schömborg 24, 07570 Weida

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Thema künftige Informationsverbreitung INTERNA des Ortsteilrates insbesondere Beschluss über die Ladung der Ortsteilräte per E-Mail.
5. Anfragen der Ortsteilräte
6. Anfragen der Bürger
7. Festlegung des nächsten Termins der Ortsteilratssitzung
8. Besprechung und Festlegung der Eckpunkte des Nachbarschaftsfestes in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Feuerwehrverein

Nichtöffentlicher Teil entfällt

Johann Schäfer
Ortsteilbürgermeister

**Das nächste
Amtsblatt erscheint
am 30.08.2024.**

Impressum

Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1
07570 Weida · Telefon: 036603/54110

Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Bürgermeister Udo Geldner

Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel

Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne

Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich
1.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen,

Abonnement gegen Portoersatz möglich.

Beantragung bei der Stadtverwaltung.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!

